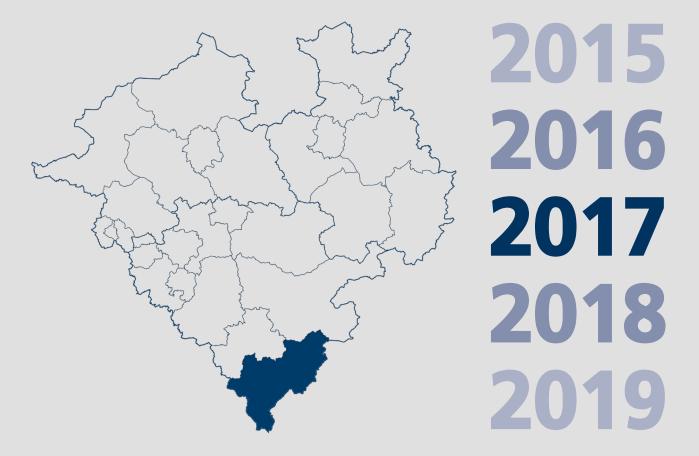


Leistungsbericht



Kreis Siegen-Wittgenstein



Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233 E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2017, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2017

Kreis Siegen-Wittgenstein

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2017

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2016**,
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

A■ Daten auf Ebene des Kreises

1.	LWL-	Behindertenhilte Westfalen	
	1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	4
	1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	
	1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	
2.	LWL-	FörderschulenS.	7
3.	LWL-	Landesjugendamt Westfalen	
	3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	8
	3.2	Unterstützung der inklusiven ErziehungS.	9
	3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen	9
	3.4	Kinder- und JugendförderungS.	9
	3.5	Förderung der Erziehung in der FamilieS.	10
4.	LWL-	Integrationsamt Westfalen	11
5.	LWL-	Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
	5.1	Kriegsopferversorgung	12
	5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	12
	5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	13
6.	Land	esbetreuungsamtS.	14
7.	LWL-	Kultur	
	7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	15
	7.2	Archivförderung	16
	7.3	MuseumsförderungS.	16
	7.4	Kulturförderung	17
Aut	wend	lungen insgesamtS.	17
Lar	ndsch	paftsumlage	18
Bes	schäf	tiate S. S.	19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.	LWL-	-Behindertenhilfe Westfalen	
	1.1	Hilfen nach dem Herkunftsprinzip	S. 20
	1.2	Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 21
	1.3	Aufwendungen nach dem Standortprinzip	S. 22
2.	LWL-	-Landesjugendamt Westfalen	S. 23
2	1 \ \ / /1	_Kultur	S 2/1

A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendur	Aufwendungen	
	€	€/EW	durch
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Siegen-Wittgenstei (einschließlich Grundsicherung)		263,76	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
 Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen 	69.253.543 ²⁾	246,63	
Hilfe zur Pflege	2.675.272	9,53	
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.432.446	5,10	

Saldo (Aufwendungen-Erträge): 64.168.157 € / 228,52 €/EW (Eigenmittel)
 In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

5

A. Daten auf Ebene des Kreises

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip	Aufwendungen	
Aufwendungen im Jahr 2016	€ €/EW	
Aufwendungen insgesamt	69.253.543 246,63	
Stationäres Wohnen Ambulant Betreutes Wohnen darunter Gastfamilien Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen Schul- und Berufsausbildung Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	39.078.022 139,17 9.389.098 33,44 287.226 1,02 17.525.561 62,41 2.706.723 9,64 554.139 1,97	
Entwicklung der Aufwendungen ab 2009 (Mio. €)		
47,1 47,8 50,2 52,7 56,9 50,2 50,2 50,2 50,2 50,2 50,2 50,2 50,2	65,5 59,7	
2009 2010 2011 2012 2013	2014 2015 2016	
Durchschnittliche Anzahl der Hilfen im Jahr 2016	Anzahl Hilfen	
Stationäres Wohnen Ambulant Betreutes Wohnen darunter Gastfamilien Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen Schul- und Berufsausbildung Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	2.574 712 757 12 1.002 32 71	

A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 816 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein	2.756.994	9,82	Eigenmittel
Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:			
Hilfe für Blinde 488 Hilfe für hochgradig Sehbehinderte 134 Hilfe für Gehörlose 194			
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Siegen-Wittgenstein	-	_	
davon:			
Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	-	-	
 Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) 	-	-	Landesmittel außerhalb des
 Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) 	-	-	Haushalts
Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	_	_	
Sonstiges	-	_	rd. 80 % Eigen- mittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	76.819.467	273,58	

A. Daten auf Ebene des Kreises

			Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
			€	€/EW	duicii
2.	LWL-Förderschulen				
	136 Mädchen und Jungen mit Wo im Kreis Siegen-Wittgenstein best einen Förderschulkindergarten od Förderschule des LWL.	uchen			
	Dafür wendet der LWL auf:		2.158.733 ¹⁾	7,69	rd. 80 % Eigenmittel
	Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich v	vie folgt auf:			
	Förderschwerpunkt Sehen	12			
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	28			
	Förderschwerpunkt Sprache	36			
	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	60			

¹⁾ Saldo (Aufwendungen-Erträge): 1.729.605 € / 6,16 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen			
	Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.			
	Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffent- liche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein (ohne inklusive Erziehung)	39.798.789	141,74	rd. 98,5 % Land mittel außerhall des Haushalts, Rest Bundesmit
	Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.		außerhalb d Haushalts	außerhalb des Haushalts
	Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungs- angebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.			

A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung
	€	€/EW	durch
3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 269 Kindern mit Behinderung in 118 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Siegen-Wittgenstein)	2.024.825	7,21	Eigenmittel
Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.			
3.3 Förderung von 2 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein für 14 Kinder	441.315 1)	1,57	Eigenmittel
Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozial- gesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.			
3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein) Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte	893.492	3,18	rd. 99 % Landes- mittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmitte außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.			

¹⁾ Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

10

A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	971.486	3,46	Landesmittel
Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:			außerhalb des Haushalts
Familien- und Lebensberatungsstellen	270.075	0,96	
 Schwangerschaftsberatungsstellen 	434.556	1,55	
 Frauenberatungsstellen 	140.915	0,50	
 Familienbildungsstätten und Familienzentren 	-	-	
 Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen 	125.940	0,45	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	44.129.907	157,16	

A. Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	duicii
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen			
	Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts. Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichsabgabe ein.			
	Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein beträgt im Jahresdurch- schnitt 4,4 %.			
	Die Leistungen erhalten:			
	Arbeitgeber im Kreis Siegen-Wittgenstein	956.352	3,40	Die Leistungen werder aus der Schwerbehin-
	 schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein 	234.725	0,84	
	 freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein 	1.005.975	3,58	auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.
	Darin enthalten sind u.a. folgende Förder- programme und Projekte: – aktion5 – Initiative Inklusion – Übergang plus, STAR – Integration Unternehmen			
	L-Integrationsamt Westfalen gesamt	2.197.052	7,82	

A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	duicii
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.			
-innen mit Wohnort im Kreis Siegen- Wittgenstein	1.297.140	4,62	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).			
Weitere Entschädigungsleistungen an 64 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.	348.036	1,24	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
	Soziales Entschädigungsrecht Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei. Kriegsopferversorgung für 259 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel). Weitere Entschädigungsleistungen an 64 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei. Kriegsopferversorgung für 259 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel). Weitere Entschädigungsleistungen an 64 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei. Kriegsopferversorgung für 259 Empfänger/ -innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel). Weitere Entschädigungsleistungen an 64 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch

A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 105 Empfänger/ -innen mit Wohnort im Kreis Siegen- Wittgenstein Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personen- kreis erbracht.	1.364.196	4,86	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gese licher Grundlage von unterschiedlichen Ste en finanziert. Die Mit werden vor allem vor Bund und von Sozial- leistungsträgern, abe auch vom Land und vom LWL, aufgebrack
darunter			
 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 33 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein 	711.062	2,53	
 Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 12 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein 	395.041	1,41	
Pflegewohngeld	11.039	0,04	Eigenmittel
.WL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht nsgesamt	3.009.372	10,72	

A. Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	
6.	Landesbetreuungsamt			
	Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.			
	Zuschüsse an 3 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein	23.870	0,09	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	zialbereich insgesamt ositionen 1 6.)	128.338.401	457,06	
•				

LWL-Leistungsbericht 2017 15

A. Daten auf Ebene des Kreises

		Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	duicii
7.	LWL-Kultur			
	Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.			
	Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.			
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
	In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.			
	Förderung der Denkmalpflege im Kreis Siegen-Wittgenstein	54.188	0,19	
	davon:			
	Bau- und Kunstdenkmäler	7.973	0,03	Eigenmittel
	Technische Kulturdenkmäler	-	-	Eigenmittel
	 Bodendenkmäler 	46.215	0,16	rd. 99 % Lande mittel im Haush
	Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			rd. 1 % Eigenm
	 die Ev. Martinikirche in Netphen 			
	 Gruftenanlagen auf einem Friedhof in der Stadt Siegen 			

A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
 ein Gebäude in der Lindenstraße in der Stadt Siegen sowie Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Bad Berleburg, Burbach, Hilchenbach und Wilnsdorf 			
7.2 Archivförderung			
Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Siegen- Wittgenstein Mittel aufgewendet in Höhe von:	3.183	0,01	rd. 95 % Eigen- mittel, rd. 5 %
Zuschüsse haben erhalten:			Landesmittel im Haushalt
 die Stadt Bad Berleburg und 			Haushait
 die Stadt Hilchenbach 			
7.3 Museumsförderung			
Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.			
Die Zuschüsse an			
das Heimathaus Achenbach und			
 das Museum für Gegenwartskunst Siegen e.V. 			
betragen:	4.455	0,02	Eigenmittel

17

A. Daten auf Ebene des Kreises

	Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	aurch
7.4 Kulturförderung			
Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen- Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen im Kreis Siegen-Wittgenstein betragen:	315.000	1,12	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
 die Südwestfälische Freilichtbühne Freudenberg e.V. 			
• die Philharmonie Südwestfalen in Hilchenbach			
LWL-Kultur insgesamt	376.826	1,34	
EVVE Kultur misgesumt	370.020	1,34	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1 7.)	128.715.227	458,40	

A. Daten auf Ebene des Kreises

Landschaftsumlage

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2016	66,9	241,40	16,7
2017	73,6	262,20	17,4

Finanzstruktur des LWL in 2016

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.251,9	100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.046,2	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	490,7	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,0	5
Sonstige Transfererträge ¹⁾	266,4	8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	212,8	6
● Übrige ordentliche Erträge ³)	85,7	3

¹⁾ u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

²⁾ u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

³⁾ u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A Daten auf Ebene des Kreises

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2016
Krankenhäuser	_
Förderschulen und Schulen für Kranke	_
Jugendhilfe	_
Kultur	_
Beschäftigte insgesamt	_

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2016 (S. 4 f.).

			darunter	
Gemeinde	Hilfen insgesamt	Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Berleburg Bad Laasphe Burbach Erndtebrück Freudenberg	125 150 100 47 120	35 50 33 13 48	19 39 17 8 16	70 60 46 23 55
Hilchenbach Kreuztal Netphen Neunkirchen Siegen	86 240 224 84 1.207	27 64 58 27 319	22 71 64 23 450	36 103 101 34 421
Wilnsdorf	120	38	28	53
Nicht zurechenbar	71	-	-	-
Kreis Siegen- Wittgenstein	2.574	712	757	1.002

21

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

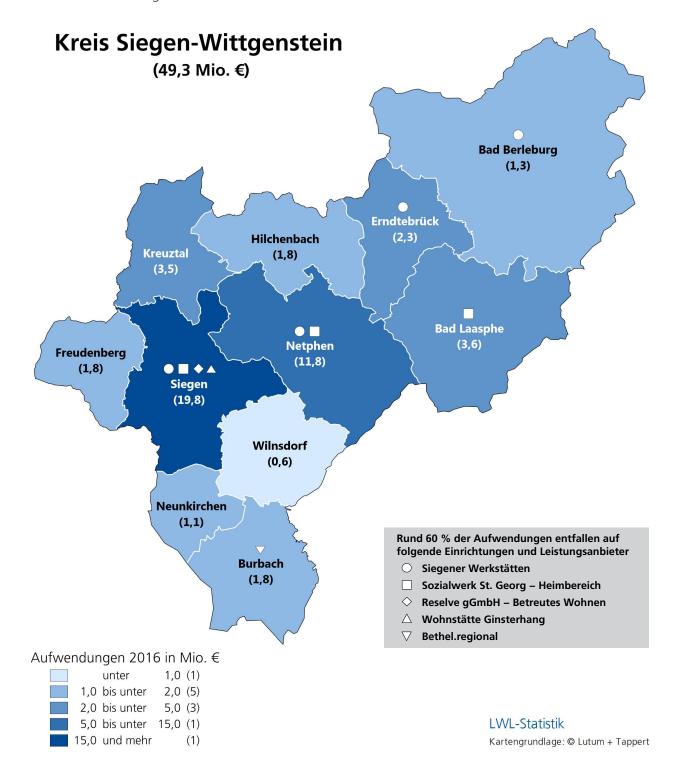
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

			darunter	
Gemeinde	Insgesamt	Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Berleburg Bad Laasphe Burbach Erndtebrück Freudenberg	3.319.146 4.345.445 2.948.472 1.754.666 3.667.969	1.715.182 2.831.459 1.729.183 869.762 2.351.000	204.205 388.917 245.105 128.001 297.859	1.224.340 1.049.435 804.567 402.283 961.982
Hilchenbach Kreuztal Netphen Neunkirchen Siegen Wilnsdorf	2.916.166 6.416.607 6.255.453 2.152.105 31.363.898 3.559.477	1.669.142 3.297.376 3.505.540 1.370.070 17.619.648 2.119.660	408.060 1.137.926 830.495 187.355 5.147.629 413.546	629.661 1.801.530 1.766.548 594.680 7.363.534 927.001
Kreis Siegen- Wittgenstein	69.253.543	39.078.022	9.389.098	17.525.561

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn der/die Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammt.



Aufwendungen €

${f B}_{ullet}$ Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 $\it ft.$) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

27.152.330 16.977.577 44.129.907 Insgesamt 971.486 749.478 222.008 Erziehung in der Förderung der Familie Jugendförderung 515.480 378.012 893.492 Kinder- und heilpädagogischen 441.315 441.315 Förderung von einrichtungen Kindertages-Unterstützung der 796.919 1.227.906 2.024.825 inklusiven Erziehung **Tageseinrichtungen** und Tagespflege für 14.474.385 25.324.404 39.798.789 Förderung der Kinder Siegen-Wittgenstein Kreisjugendamt Wittgenstein **Kreis Siegen-**Jugendamt Siegen

$oldsymbol{B_{ullet}}$ Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S.~15~ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

						Au	Aufwendungen €
		Denkmalpflege		Archiv.	-swilesilM	Kriltiir	
Gemeinde	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler	förderung	förderung	förderung	Insgesamt
Bad Berleburg	1	1	7.399	2.450	ı	1	9.849
Bad Laasphe	ı	I	ı (ı	ı	ı	ı (
Burbach Erndtehriick	1 1	1 1	8.056	1 1	1 1	1 1	8.056
Freudenberg	ı	ı	ı	ı	1	5.000	5.000
Hilchenbach	ı	ı	24.989	733	1	310.000	335.722
Kreuztal	ı	ı	1	1	ı	ı	1
Netphen	089	ı	1	1	ı	1	089
Neunkirchen	ı	ı	1	ı	ı	ı	ı
Siegen	7.293	1	ı	ı	4.455	I	11.748
Wilnsdorf	ı	ı	5.771	ı	ı	ı	5.771
Nicht zurechenbar	ı	ı	ı	ı	1	1	ı
Kreis Siegen- Wittgenstein	7.973		46.215	3.183	4.455	315.000	376.826

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen

> Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Kultur, Jugend und Schule: Der LWL räumt Barrieren beiseite. Ganz im Sinn der Inklusion. www.richtung-inklusion.lwl.org



